

CORONAVIRUS – INFORMATIONEN UND ANSPRECHPARTNER FÜR UNTERNEHMEN

Das Coronavirus stellt die gesamte Wirtschaft vor große Herausforderungen. Auch im Kreis Warendorf steigt die Anzahl der mit dem Corona-Virus infizierten Menschen. Wie gehe ich als Unternehmer mit den Problemen um, was gilt es zu tun? Wie werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kolleginnen und Kollegen im Unternehmen geschützt? Ein Mitarbeiter ist infiziert, was tun? Wo und wie erhalten Sie finanzielle Hilfen, wenn Ihr Unternehmen besonders betroffen ist? Um Sie zu unterstützen, hat die gfw aktuelle Informationen zusammengefasst.

1. // Gesundheitsamt Kreis Warendorf Welche Hygienemaßnahmen sind sinnvoll?

Der beste Schutz ist regelmäßiges Händewaschen – das ist besser als die Nutzung von Desinfektionsmitteln, weil diese in der Regel keine Viren abtöten. Aktuell aufs Händeschütteln zu verzichten, ist sicherlich ebenfalls eine sinnvolle Maßnahme.

Aktuelle Informationen des Gesundheitsamtes des Kreises Warendorf zum Coronavirus können Sie einsehen unter:

<https://www.kreis-warendorf.de/aktuelle-informationen-zum-coronavirus/>

Für telefonische Nachfragen steht das Gesundheitsamt des Kreises Warendorf zur Verfügung: ☎ **02581 53 5555**

2. // Agentur für Arbeit Kurzarbeitergeld

Ihr **persönlicher Ansprechpartner des Arbeitgeberservices** hilft Ihnen auch bei Fragen zum Thema Kurzarbeitergeld gerne weiter. Sollte Ihnen Ihr Ansprechpartner nicht bekannt sein, können Sie sich auch an die Service-Hotline des Arbeitgeberservices wenden:

☎ **0800 4 555520**

Wichtige Informationen zur Beantragung von Kurzarbeitergeld sowie die Möglichkeit der direkten online Beantragung finden Sie unter:

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-bei-entgeltausfall>

In diesem Video wird Ihnen anschaulich erklärt, unter welchen Voraussetzungen und wie Sie Kurzarbeitergeld beantragen können:

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-video>

3. // Landschaftsverband Westfalen-Lippe Entschädigung von Verdienstaussfällen bei Anordnung von Quarantäne

Um eine weitere Ausbreitung des auch in Deutschland festgestellten Corona-Virus zu verhindern, können die zuständigen Gesundheitsämter Personen vorsorglich unter Quarantäne (Absonderung) stellen. Arbeitnehmer sowie Selbstständige können dadurch einen Verdienstaussfall erleiden.

Sollte wegen des Corona-Virus eine Quarantäne ausgesprochen werden, kann der von der Quarantäne betroffene Betrieb eine Entschädigung für betroffene Beschäftigte (Personalkosten) beantragen.

Im Kreis Warendorf entschädigt der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes.

https://www.lwl.org/pressemitteilungen/nr_mitteilung.php?urlID=50337

Informationen und Antragsformulare zum Download hat der LWL auf seiner Internetseite zur Verfügung gestellt:

<http://www.lwl-soziales-entschaedigungsrecht.de/de/Impfgeschaedigte>

4. // Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen Vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten

Bei Liquiditätsengpässen oder Existenzsorgen stehen die Förderberater der NRW.BANK zur Verfügung:

NRW.BANK-Service-Center: ☎ 0211 91741 4800

Informationen und Ansprechpartner für Unternehmen:

<https://www.wirtschaft.nrw/coronavirus-informationen-ansprechpartner>

5. // Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Unterstützung bei Liquiditätsproblemen

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ist in ständigem Austausch mit der Wirtschaft zu den Auswirkungen des Coronavirus. Es werden laufend Lagebilder für die unterschiedlichen Branchen erstellt, um auf mögliche Folgen vorbereitet zu sein.

Unternehmen werden bei Liquiditätsproblemen mit verschiedenen Programmen unterstützt.

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/altmaier-zu-coronavirus-stehen-im-engen-kontakt-mit-der-wirtschaft.html>

Das Bundeswirtschaftsministerium hat eine Hotline eingerichtet, unter der Experten von Montag bis Freitag zwischen 9 und 17 Uhr die Coronavirus-Fragen von Unternehmern beantworten, etwa zu Tourismus, Messen, Finanzierung oder Haftung:

☎ 030 18615 1515

6. IHK Nord Westfalen Finanzierung des Unternehmens bei Liquiditätsengpässen während der Corona Krise

<https://www.ihk-nordwestfalen.de/ihk-service/corona/finanzierung-corona-auswirkungen>

Für weitere Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung:

gfw-Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH// Vorhelmer Str. 81// 59269 Beckum// 02521 8505 0// www.gfw-waf.de// michalczak-huelsmann@gfw-waf.de